

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
**Umwelt**

**Mag. Philipp Santeler**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5889  
bh.schwaz@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

BH Schwaz, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, Österreich

lt. Verteiler

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

SZ-WFN/B-2750/29-2024

Schwaz, 16.04.2024

**Ernst Derfesser GmbH, Vomp;**

**Zwischenlager samt Aufbereitungsanlage für Baurestmassen im Werk III in Vomp - Erweiterung der Abfallarten, der Anliefermenge und der Lagerflächen, Errichtung von Lagerboxen - Vereinfachtes, abfallwirtschaftsrechtliches Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 iVm § 50 AWG 2002 - Auflage des Antrages gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002**

## **Kundmachung**

Mit Schreiben vom 09.10.2023, konkretisiert mit Schreiben vom 09.11.2023, hat die Ernst Derfesser GmbH beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, unter Vorlage entsprechender, von der Antragstellerin erstellter, Projektunterlagen diverse Änderungen des genehmigten Zwischenlagers samt Aufbereitungsanlage im Werk III angezeigt. Zu den angezeigten Änderungen zählen die Vergrößerung von Lagerflächen, die Errichtung überdachter Lagerboxen, die Zwischenlagerung bzw. Behandlung weiterer nicht gefährlicher Abfallarten und eine Erweiterung der Anliefermenge um zusätzliche 8.000 to/Jahr.

Mit Delegation vom 14.11.2023, U-DEL-2/224-2023, wurde der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Durchführung des vorbezeichneten abfallrechtlichen Verfahrens vom Landeshauptmann von Tirol gemäß § 68 Abs. 6a AWG 2002 übertragen und wurde die Bezirkshauptmannschaft Schwaz dazu ermächtigt, im gegenständlichen Verfahren im eigenen Namen zu entscheiden.

Weiters wurde der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Zuständigkeit zur Vollziehung der §§ 53 Abs. 2, 57 bis 64 und 75 AWG 2002 für die gegenständliche Abfallbehandlungsanlage übertragen.

Außerdem wird die Bezirkshauptmannschaft Schwaz gemäß § 22a Abs. 3a AWG 2002 mit der Eintragung der Daten gemäß § 22a Abs. 1 Z 1 lit. c AWG 2002 im EDM-Portal betraut.

Mit Schreiben des Antragstellers vom 03.01.2024 bzw. vom 29.02.2024 wurde der Antrag bzw. das Projekt konkretisiert.

## (Kurz)Beschreibung des Vorhabens

Mit gegenständlichen Antrag wurde um die abfallwirtschaftsrechtliche Bewilligung folgender Änderungen angesucht:

- Erhöhung der Zwischenlagerflächen von 33.000 m<sup>2</sup> auf 45.500 m<sup>2</sup> durch Ausdehnung des Zwischenlagers auf den südlichen Bereich im sogenannten Werk III
- Errichtung einer überdachten Lagerbox: im südlichen Bereich der Lagerfläche, östlich des bestehenden Förderbandabzugs, sollen Lagerboxen, bestehend aus Betonblockwänden, die kraftschlüssig miteinander verbunden werden und einer Trapezblecheindeckung errichtet werden. Die Lagerbox weist eine Länge von 30,6 m, eine Breite von 14,3 m und eine maximale Höhe von 9,6 m auf. Der Untergrund der Lagerboxen und eine Fläche von 334 m<sup>2</sup> unmittelbar vor der Box sollen asphaltiert werden.

In der Lagerbox sollen die Abfallarten „Bitumen, Asphalt“ (SN 54912) und „verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassenqualität“ (SN 31425) sowie „sonstiges verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich (SN 31424-37) zwischengelagert werden.

- Zwischenlagerung zusätzlicher Abfallarten „verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassenqualität“ (SN 31425) sowie „sonstiges verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich“ (SN 31424-37)

Die Behandlung dieser Abfälle soll durch Sieben am asphaltierten Vorplatz vor der Lagerbox mittels mobiler Maschinen im Ausmaß von bis zu 100 Stunden pro Jahr erfolgen.

Für diese Abfallarten erhöht sich die Umschlagsmenge am Zwischenlager um 8.000 t pro Jahr auf insgesamt 165.000 t auf 173.000 t.

Die Lagerkapazität beträgt 2.000 t, sodass von einem 4-fachen jährlichen Umschlag ausgegangen wird. Dazu werden im Schnitt 2 LKW An- und Abtransporte pro Tag (ohne Leerfahrten) benötigt. Für die Behandlung ist ein Trommelsieb der Type Terra Select T50 vorgesehen. Dieses Sieb verfügt über einen Bescheid nach § 52 AWG. Die Anlage weist einen Schalleistungspegel von 108,5 dB auf. Die Leistung des Antriebsmotors Caterpillar 3.6 beträgt 55,4 kW, der Motor erfüllt die Anforderungen der EU Emissionsstufe V.

- Maßnahmen zur Begrenzung staubförmiger Emissionen
  - Entlang der Förderbandstraße soll eine Hauptwasserleitung verlegt werden, von der Seitenstränge abzweigen, an denen Hydranten errichtet werden, sodass die Lagerflächen befeuchtet werden können.
  - In den oberen Bereichen der bestehenden Böschung Richtung „Hof Garzaner“ und „Werk II“ werden standortgerechte Bäume in ausreichender Anzahl gesetzt. Auch die Böschung beim Förderbandtunnel wird bepflanzt. Die Anzahl und Art der Bäume wird mit der Bezirksforstinspektion abgestimmt.

***Im Gemeindeamt Vomp liegen die Projektunterlagen für die Errichtung und den Betrieb der gegenständlichen Bodenaushubdeponie zur allgemeinen Einsicht 4 Wochen lang auf. Innerhalb dieser Auflagefrist können die Nachbarn in die Projektunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.***

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Santeler

**Ergeht an:**

Marktgemeinde Vomp, Dorf 69, 6134 Vomp (vorab per E-Mail an: [gemeinde@vomp.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@vomp.tirol.gv.at))  
**nachweislich – mit der Bitte, diese Kundmachung 4 Wochen lang auszuhängen und ein Projekt (B) inkl. Projektergänzung 4 Wochen lang aufliegen zu lassen**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kundmachung auch an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz angeschlagen wurde.